

1. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Artikel 1: Änderungen

Ziffer 7.1. "Aufgaben des Ehrenamtsbeirates" wird wie folgt geändert:

Der Ehrenamtsbeirat berät alle eingegangenen Anträge der Vereine, Verbände, Organisationen etc. auf Zuwendungen aus den Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung die die Verwaltung in entsprechender Form und Übersicht rechtzeitig vorlegt und unterbreitet dem Oberbürgermeister Vorschläge zur Entscheidung

Mitglieder im Ehrenamtsbeirat sind:

- ~~ein Vertreter der Stadtverwaltung Erfurt/Ehrenamtsbeauftragte/r~~ (alt)
- ***der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, in dessen Vertretung ein von ihm Beauftragter (neu)***
- ein Vertreter Naturschutzbeirat,
- ein Vertreter Stadtfeuerwehrverband,
- ein Vertreter des Gremiums der Kreiselternsprecher,
- ein Vertreter der AG der Liga der Freien Wohlfahrtspflege,
- ein Vertreter des Stadtjugendringes,
- ein Vertreter des Stadtsportbundes,
- ein Vertreter des Behindertenbeirates,
- ein Vertreter des Seniorenbeirates,
- ein Vertreter des Ausländerbeirates,
- ein Vertreter des Denkmalbeirates,
- ein Vertreter des Kulturbeirates
- ein Vertreter des Verbandes der Kleingärtner
- ~~der/die Ehrenamtliche Beigeordnete für das Ehrenamt~~ (alt)
- ***ein Vertreter des zuständigen Bereiches der Stadtverwaltung Erfurt*** (neu)

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.